Nummer 107 — 34. Jahrgang
Erscheint 6 mal wöchentlich mit der illustrierten Gratisbeilage „Der Feierreiter" und mehreren Textbeilagen
Monatliche Bezugspreise:
Ausg. A mit St. Bennoblatt und Feierreiter M. 2,20
Ausg. B, ohne St. Bennoblatt u. mit Feierreiter M. 2,20
Ausg. C ohne St. Bennoblatt u. ohne Feierreiter M. 1,70
Einzelnummer 10 Pfg., Sonnabend- u. Sonntag-Nr. 20 Pfg.

Sächsische Volkszeitung

Ausgabe A—B und C
Donnerstag, den 9. Mai 1935
Verlagsort Dresden
Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 6 Pfg. — für Familienanzeigen und Stellengesuche 4 Pfg. — Für Platzvorschriften können wir keine Gewähr leisten

Redaktion: Dresden-A., Pollerstr. 11, Fernr. 20711 u. 21013
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei u. Verlag Th. u. G. Winkel, Pollerstr. 17, Fernr. 21012,
Postscheck: Nr. 1025, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 9487

Unabhängige Tageszeitung für christliche Politik u. Kultur

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint — Erfüllungsort Dresden

Der italienisch-abessinische Konflikt

Mobilisierung von drei neuen Divisionen

Neue Einberufungen für den Heeresdienst als Ersatz für die Afrika-Divisionen

Die Agenzia Stefani veröffentlicht eine Verlautbarung, in der erklärt wird, die Ergreifung weiterer Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung der ostafrikanischen Kolonien Italiens sei durch gewisse Tatsachen unerläßlich geworden. Als derartige Tatsachen werden von Stefani aufgeführt: 1. daß von bestimmten „einwandfrei festgestellten" europäischen Waffenfabriken bemerkenswert große Waffensendungen nach Addis Abeba expediert worden seien; 2. daß die abessinische Regierung Mobilisierungsmaßnahmen getroffen habe; 3. die Rede, die der Kaiser von Abessinien vor einiger Zeit gehalten hat und die inzwischen bereits mehrfach von den italienischen Blättern wiederaufgegriffen worden ist.

Mobilisiert werden infolgedessen auf Anordnung Mussolinis die Division Sabauda de Cagliari der Armee und die beiden ersten Divisionen der Schwarzhemden. Die beiden Milizdivisionen tragen die Namen „23. März" und „28. Oktober". Fernerhin wurden noch einzelne Schwarzhemdenbataillone mobilisiert, nämlich die von Palermo, Cuneo, Ravenna und Forli.

Um die Einheiten auf Kriegsfuß zu bringen, wurden die vom Heeresdienst Befreiten der Klasse 1913, die lediglich zu einer kurzen militärischen Ausbildung von 6 Monaten eingezogen waren, unter die Fahnen gerufen. Damit steht nunmehr die gesamte Jahresklasse 1913 ebenso unter den Fahnen wie die Jahresklassen 1911 und 1914. In Eritrea ist die zweite Eingeborenendivision mobilisiert worden. An Stelle der Division Sabauda wird in Italien eine Ersatzdivision formiert, die den Namen Sabauda II führen wird. Ebenso sind bereits Maßnahmen eingeleitet, um an Stelle der mobilisierten Schwarzhemden-Bataillone Ersatzformationen aufzustellen. Sämtliche angeordneten Maßnahmen sind, wie die Stefani-Verlautbarung hervorhebt, vollkommen glatt und planmäßig zur Durchführung gelangt.

Die Mobilisierung der drei neuen Divisionen zum Schutze der angeblich von Abessinien bedrohten italienischen Kolonien bildet das Hauptthema der heutigen Blätter.

Der „Corriere della Sera" erklärt, daß Abessinien allen gerechten Forderungen Italiens Widerstand entgegengesetzt habe. Das Blatt betont, daß die neuen Maßnahmen Italiens keineswegs als Angriffs-, sondern lediglich als Vorsichtsmaßnahmen anzusehen seien.

„Popolo d'Italia" hebt hervor, Italien wolle in Ostafrika die zivilisatorische Mission Europas verteidigen und seine Kolonien mit Entschlossenheit gegen jede Ueberraschung schützen. Die Verteidigung der beiden Kolonien, denen Italien längere Jahrzehnte der Arbeit gewidmet habe, indem es die Zivilisation hintrug, wo Sklaverei und barbarische Anarchie herrschten, sei nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht.

„Stampa" hebt es als äußerst bedeutungsvoll und als ein Anzeichen für die vollständige Verschmelzung der regulären Truppen mit den Streitkräften der Revolution hervor, daß zu den drei Heeresdivisionen nun auch zwei Schwarzhemdendivisionen kommen. Weiter meldet das Blatt auf Grund von Informationen aus Aden, daß etwa 1000 Tonnen Waffen und Munition als Konterbande nach Abessinien eingeführt worden seien. Die Waffen seien als für südamerikanische Staaten bestimmt bezeichnet worden, aber dann habe man den Bestimmungsort geändert.

„Gazetta del Popolo" schreibt, man stehe in Abessinien einer Lage gegenüber, die geklärt werden müsse, denn längere Duldung sei unmöglich. Es gehe um das Prestige und das Geld Italiens. Die militärischen Maßnahmen und die Drohungen Abessiniens könnten nur entsprechende Gegenmaßnahmen zur Verteidigung von seiten Italiens auslösen. Trotz der Vorsorge für die kolonialen Erfordernisse würden auf dem Kontingent weiter 600 000 Mann zum Schutze der europäischen Lage und der Sicherung gegen jedes Ereignis unter den Waffen bleiben.

Volksdeutsche Arbeit

Das vom Führer und Reichskanzler vor zwei Jahren proklamierte Volkstumsprogramm, mit welchem sich zum ersten Male ein Staatsoberhaupt zum Grundsatz der Priorität der Volkstumsrechte bekannte, hat in der Welt zwar ein nachhaltiges Echo, aber leider kaum eine sichtbare Nachahmung gefunden. Vielmehr kam es unter dem Eindruck der wachsenden Deutschenhetze vielfach zu einem bedenklichen Kesseltreiben gegen alles Deutsche, für das man nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Parallele findet. Der beliebte Vorwurf irredentistischer Bestrebungen lieferte vielerorts einen bequemen Vorwand, um die deutschen Volkstumsrechte noch weiter einzuschränken und die Atmosphäre gegenüber den Minderheiten zu vergiften. Vorgänge wie das Memeler Urteil sind typische Erzeugnisse einer Psychose, welche geeignet ist, der Volkstumsarbeit die schwersten Hindernisse in den Weg zu legen. Es wird größter Anstrengungen von allen Seiten bedürfen, um den verlorenen Boden wiederzugewinnen und unerfreuliche Begleiterscheinungen im Interesse der großen gemeinsamen Sache zu überwinden.

Der leidenschaftlichen Auseinandersetzung über Minderheitenprobleme ist eine Zeit der Stille, ja der Rückbildung gefolgt. Macht- und bündnispolitische Fragen haben in der letztvergangenen Zeit so stark die europäische Bühne beherrscht, daß für so feine und verwickelte Gegenstände, wie sie eine Volkstumsproblematik darstellt, wenig Interesse blieb. Es war einer der schwersten moralischen Schläge für den Volkstumsschutzgedanken, daß man es unterließ, die Sowjetunion beim Eintritt in den Völkerbund feierlich auf die Grundsätze des Schutzes der religiösen und nationalen Minderheiten festzulegen, Grundsätze, die von sowjetrussischer Seite in so beispielloser Weise verletzt worden sind und verletzt werden. Lange hat der Völkerbund als der gegebene Treuhänder für die Innehaltung der bestehenden Minderheitenverträge gegolten. Aber immer wieder zeigte es sich, daß nicht nur die Zahl und der Geltungsbereich dieser Verträge sehr beschränkt war, sondern daß selbst dieses Minimum an verbrieften Rechten von der rein politischen Genfer Instanz nicht unparteiisch gehütet wurde. Einrichtungen wie die Organe der europäischen Volksgruppen, die internationalen Minderheitenkongresse, die Völkerbundsligen, die Interparlamentarische Union und zeitweilig die offizielle deutsche Außenpolitik bemühten sich ohne nennenswerten Erfolg um einen Ausbau der bestehenden Schutzeinrichtungen. Als daher Deutschland aus dem Völkerbund austrat, nahm es die Gelegenheit wahr, mit Polen auf einer neuen Basis der Gegenseitigkeit abzuschließen, eine Methode, welche den Minderheitenschutz zwar abhängig von den zwischenstaatlichen Beziehungen, unabhängig dagegen von den Entscheidungen einer international zusammengesetzten politischen Instanz macht. Die Zukunft wird zu erweisen haben, ob der richtige und fruchtbare Gedanke der Gegenseitigkeit, der eine absolut loyale Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen auf beiden Seiten voraussetzt, zu Erfolgen von Dauer führt.

Bei einem Rundblick durch die europäischen Volkstumsgebiete stellen wir fest, daß innerstaatliche Umwälzungen auch für das Schicksal mancher deutschen Volksgruppe von entscheidender Bedeutung waren. Da sich diese Umbildungen im allgemeinen in der Richtung zu autoritären Staatsformen bewegten, ist vielfach die irrige Auffassung entstanden, als ob ein autoritäres System für die Wahrung der Volkstumsrechte von vornherein nachteilig wäre. Einzelne Beispiele zeigen aber, daß es nicht auf das Regierungssystem, sondern auf den Geist ankommt, der die führenden Männer und die öffentliche Meinung gegenüber den Minderheiten beseelt. Der Kern des Uebels liegt vielmehr darin, daß die Staatsvölker fast durchweg in etatistischen Gedankengängen befangen sind und in dem Minderheitenschutz nur einen Umweg zur Assimilierung oder ein Kompensationsobjekt gegenüber dem Völkerbund oder befreundeten Staaten erblicken. Das gilt für ganz Westeuropa, aber auch für jene östlichen Länder, welche aus Frankreich ihre Staatsideen entlehnt und in ihrer Weise interpretiert haben. Ein sprechender Beweis sind die Verhältnisse im Memelgebiet und in Südtirol, wo die kulturelle Autonomie als ein Angriff auf die Interessen des Staatsvolkes angesehen und mit schärfsten Mitteln bekämpft wird. Umgekehrt zeigt das Beispiel der Tschechoslowakei, daß auch in parlamentarisch regierten Ländern die Rechte der Volksgruppen rücksichtslos majorisiert werden können, auch wenn der Außenminister des Landes noch so oft und nachdrücklich erklären mag, daß die Volkstumsverhältnisse nach dem Vorbilde der Schweizer Demokratie loyal geregelt seien. Wenn wir in Südslawien heute ein langsam wachsendes Verständnis für die natürlichen Rechte der fremden Volksgruppen feststellen können, so zeigt dies, daß es auf den

Weitere Jubiläumsveranstaltungen in London

London, 8. Mai.

Der glanzvolle und für jeden Engländer und fremdländischen Augenzeugen unvergeßliche 6. Mai bildet nur den Auftakt zu einer ganzen Reihe von festlichen Veranstaltungen, die das Silberfest des Königs Georg V. zu ihrem Mittelpunkt haben. Dienstagabend gab der Prinz von Wales, unterstützt von seinen Brüdern und Schwägerinnen, in seinem Londoner Wohnsitz, dem St. James-Palast, einen

Empfang für 1200 Festgäste.

Im Buckingham-Palast hatte zur gleichen Zeit eine begeisterte Volksmenge Gelegenheit, König und Königin, die sich seit Sonntag abend zum dritten Male auf dem Balkon zeigten, zu sehen. Wiederum gab es Tanz und Musik und allerhand Lustbarkeit in den Straßen. In der Hauptsache aber gehörte

der Dienstagabend den Kindern,

die in großen Autobussen von den verschiedenen Teilen Londons nach dem Zentrum gebracht wurden, um die Festbeleuchtung zu bewundern.

So sehr England im Augenblick auch mit sich selbst beschäftigt ist, werden in den Zeitungen doch Aeußerungen der anderen Länder über das nationale Fest sorgsam beobachtet, und anerkennende Pressestimmen erregen große Genugtuung.

10 Prozent Stellenvorbehalte für alte Kämpfer

Berlin, 8. Mai.

Das Gesetz über die Haushaltsführung im Reich bestimmt, daß im Rechnungsjahr 1935 freiwerdende besetzbare Planstellen des unteren und des einfacheren mittleren Dienstes, soweit sie nicht mit entbehrlichen Beamten oder auch nicht im Wege der Versetzung usw. besetzt werden, zu mindestens 90 Prozent mit geeigneten Wartegeldempfängern oder mit Versorgungsanwärtern besetzt werden müssen. Wie der Reichs- und preußische Innenminister in einem auch an die Landesregierungen gerichteten Erlaß mitteilt, hat der Führer und Reichskanzler angeordnet, daß die restlichen 10 Prozent dieser Stellen mit solchen für die betreffende Laufbahn geeigneten Nationalsozialisten besetzt werden, die bis zum 14. September 1930 ihren Eintritt in die Partei erklärt haben. Diese Maßnahme wird gleichmäßig auch im Dienste der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt.

Der Begriff Mischehe

Berlin, 8. Mai. Der Begriff Mischehe wird gegenwärtig in verschiedenem Sinne gebraucht. Während der Nationalsozialismus darunter die Ehe zwischen Menschen verschiedener Rassenzugehörigkeit versteht, wendet die Kirche diese Bezeichnung auf die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen an. Der Reichs- und preußische Innenminister hat angeordnet, daß im behördlichen Verkehr das Wort Mischehe nur in dem Sinne zu gebrauchen ist, daß hierunter eine zu einer Rassemischung führende Ehe zu verstehen ist, d. h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird.

Das Programm für Lavals Warschau-Besuch

O. E. Warschau, 7. Mai.

Das Programm für den Aufenthalt des französischen Außenhandelsministers Laval in Warschau steht seine Ankunft in Warschau am 10. Mai um 17.50 Uhr vor. Nach der Begrüßung auf dem Bahnhof, die vermutlich der Außenminister Beck selbst übernehmen wird, finden sogleich die offiziellen Besuche statt. Am Abend gibt der polnische Außenminister ein Essen, nach dem ein Empfang stattfindet. Am Vormittag des 11. Mai sind wiederum offizielle Besuche und die Audienz beim Staatspräsidenten angesetzt, bei dem der französische Gast auch das Frühstück einnehmen wird. Am Abend gibt der französische Botschafter ein Essen. Die Weiterreise nach Moskau wird am 12. Mai angetreten werden. Ob Laval auch vom Marschall Pilsudski empfangen werden wird, steht zur Zeit noch nicht fest, in den Warschauer politischen Kreisen ist man teilweise der Meinung, daß dies nicht der Fall sein wird.

Keine Verhaftung des Abtes von Maria Laach

Berlin, 8. Mai.

In ausländischen Blättern wird behauptet, der Abt des Klosters Maria Laach sei verhaftet worden. Es handelt sich auch in diesem Falle um eine Lügennachricht, wie sie in letzterer Zeit besonders häufig verbreitet werden.